



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 26. Oktober 2021

2000.228
Voranschlag 2022; Genehmigung

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2021

Sehr geehrter Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Art. 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0) sieht vor, dass der Regierungsrat jährlich einen Voranschlag (VA) erstellt, der die Leistungen und deren Finanzierungen für das kommende Kalenderjahr festlegt.

Gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung (bGS 111.1) unterbreitet Ihnen der Regierungsrat den VA 2022 zur Genehmigung.



B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Voranschlag 2022 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von TCHF 14'930;
- Globalbudget der Strafanstalt Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 700;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.3 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von TCHF 29'767;
- Ertragsüberschuss beim operativen Ergebnis von TCHF 10'038;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von TCHF 23'920.

Im Namen des Regierungsrates

Sign. Dölf Biasotto

sign. Roger Nobs

Dölf Biasotto, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1

Voranschlag 2022; Bericht des Regierungsrates